

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2319

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2319



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

VOLKSINITIATIVE «FÜR EHE UND FAMILIE – GEGEN DIE HEIRATSSTRAFE»

Dieses Papier erläutert die Position von up! zur Eidgenössischen Volksinitiative "Für Ehe und Familie – Gegen die Heiratsstrafe" .

up! lehnt diese Initiative ab und empfiehlt die **NEIN**-Parole.

up!schweiz lehnt die Volksinitiative der CVP «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» klar ab. Die Neudefinition der Ehe als reine Verbindung zwischen Mann und Frau widerspricht dem liberalen Grundgedanken der rechtlichen Gleichheit aller Menschen und der Freiheit vor staatlicher Diskriminierung. Die Initiative verursacht eine einseitige staatliche Förderung der Ehe zwischen Mann und Frau und diskriminiert gleichzeitig andere Lebensmodelle und Homosexuelle. Beides ist aus Sicht von up!schweiz nicht gerechtfertigt. Weiterhin will die Initiative die aus liberaler Sicht wünschenswerte Individualbesteuerung per Verfassung verbieten. Aus diesen Gründen lehnt die Unabhängigkeitspartei up! die Initiative ab.

EINLEITUNG

Laut Bundesrat sind in der Schweiz 80'000 Doppelverdienerehepaare von der sogenannten Heiratsstrafe betroffen. Das heisst, sie sind steuerlich schlechter gestellt, als Konkubinatspaare mit gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Das Bundesgericht hat 1984 entschieden, dass diese Ungleichbehandlung unzulässig sei. Bis heute konnte die ergriffenen Massnahmen wie Zweitverdiener- und Verheiratetenabzug die Problematik jedoch nur vermindern, nicht lösen. Die aktuelle Regelung besteuert beispielsweise Ehepaare mit einem Nettoeinkommen ab 80'000 Franken (oder 120'000 Franken mit Kindern) stärker als Konkubinatspaare mit gleichem Einkommen. Die Situation kehrt sich bei tiefen Einkommen und bei Einverdienersystemen um. Dort sind Konkubinatspaare wiederum schlechter gestellt.¹ Diese Beispiele zeigen, dass die aktuelle Situation alles andere als fair ist und einige Fehler enthält. Die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» will diese Missstände beseitigen. Aus Sicht der up!schweiz löst sie die Problematik aber nicht, sondern verstärkt sie in gewissen Bereichen sogar.

¹ Botschaft zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe», Bundesrat, 2013, <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2013/8513.pdf>

ARGUMENTE

Gleichheit und Diskriminierungsrecht. Zwei der Grundgedanken der up! sind die Gleichheit aller Menschen und der Schutz vor staatlicher Diskriminierung. Ersteres bezieht sich bei dieser Initiative vor allem auf rechtliche Gleichheit. Jeder Mensch hat unabhängig von seiner Einstellung und Lebensweise die gleichen Freiheiten, und die gleichen Rechte vor Gericht. Dementsprechend besitzen weder ein Individuum noch der Staat das Recht, die Freiheiten eines Einzelnen einseitig einzuschränken. Die Neudefinition der Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau würde ein Recht voraussetzen, welches der Staat nicht besitzt. Die Neudefinition würde die heterosexuelle Ehe einseitig bevorzugen und die homosexuelle Lebensgemeinschaft einseitig benachteiligen. Weiterhin würde ein Schutz der Ehe per Verfassung die Ehe rechtlich anders behandeln als andere Lebensmodelle, die nicht per Verfassung geschützt sind.

Heiratsstrafe. up!schweiz befürwortet die Grundidee, die Ehe nicht mehr steuerlich zu benachteiligen. Die Benachteiligung eines Lebensmodells durch den Staat, sei es in Bezug auf Steuern oder in Bezug auf das Recht, ist aus Sicht von up! nicht zulässig. Dies bedeutet aber auch, dass die Ehe gegenüber anderen Lebensformen nicht bessergestellt werden darf. Durch die Formulierung «Die Ehe darf gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden» wird eine Besserstellung von Ehepaaren weiterhin möglich sein. Eine Besserstellung ist nach Ansicht von up! jedoch genauso schlecht wie eine Schlechterstellung. Auch aus diesem Grund ist die Initiative abzulehnen. Weiterhin stört sich up! an der Definition der Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft. Diese Definition schliesst die individuelle Besteuerung in einer Ehe aus. Die Ehepartner werden also staatlich gezwungen, ihr Finanzen gemeinsam zu verwalten. Liberaler wäre nur eine Individualbesteuerung, mit der jeder aufgrund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert wird.

ZUKUNFT

Für ein einfaches Steuersystem. Die Heiratsstrafe ist vor allem eine Folge der Steuerprogression. Durch diese werden höhere Einkommen stärker besteuert. Das heisst: Das zusammengefügte Einkommen eines Ehepaars ist höher und wird daher stärker besteuert als bei individueller Besteuerung beider Ehepartner. Die momentane Regelung mit Symptombekämpfungen wie Zweitverdiener- und Verheiratetenabzug und unterschiedlichen Steuersatz verkomplizieren das Steuersystem zusätzlich unnötig. up!schweiz setzt sich für ein einfaches und faires Steuersystem ein. Daher schlägt up! den Wechsel zu einem individuellen Flat-Tax Steuersystem vor, das heisst einem System mit einem einzelnen Einheitssteuersatz unter Abschaffung sämtlicher Abzüge. Per Definition wäre ein solches System automatisch eine Individualbesteuerung. Ein solches Steuersystem würde die Anreize für Arbeit, Sparen und Investieren wieder erhöhen. Somit würde ein hohes Einkommen nicht mehr unfairerweise höher belastet und

Leistung nicht mehr bestraft werden. Weiterhin wäre eine einseitige Förderung bestimmter Gruppen oder Lebensweisen wie bei der Initiative der CVP nicht mehr möglich. Abschliessend sollte darauf hingewiesen werden, dass ein einfaches Steuersystem nur eine Seite der Medaille ist. Ein wirklich freiheitliches System kann nur mit gleichzeitiger Ausgabensenkung des Staates entstehen, um ein auf Zwang basierendes staatliches Finanzierungssystem schlussendlich hinfällig zu machen.

Für die Abschaffung der staatlichen Ehe. Die zivile Ehe unter Einbezug des Staates hat ihre Wurzeln in einer Zeit, als die Gesellschaft über allem stand. Ihr Zweck war die Festigung und Bestätigung von gesellschaftlichen Strukturen. Der Sinn der Ehe lag daher im Nutzen für die Gesellschaft und nicht im Glück der beteiligten Individuen.² In einer liberalen Ordnung muss aber das Individuum im Mittelpunkt stehen und nicht die Gesellschaft. Zwar ist das Eherecht in der Schweiz seit 1986 nicht mehr patriarchalisch, sondern gleichberechtigt organisiert. Im Prinzip hat der Staat aber nichts in der Ehe verloren. Der Staat hat kein Recht, sich in die persönliche Lebensgestaltung zweier Individuen einzumischen. up!schweiz fordert daher die Abschaffung der staatlichen Ehe mit allen damit verbundenen Vor- und Nachteilen. Dies würde zum einen radikal sämtliche steuerliche Ungleichbehandlung beenden, zum anderen alle Menschen unabhängig ihrer Lebensgemeinschaft gleichbehandeln. Die Ehe sollte privatrechtlich als normaler Konsensualvertrag zwischen zwei Personen angesehen werden, von dem jederzeit jede Seite zurücktreten könnte. Rechte und Pflichten könnten bilateral zwischen den Beteiligten vereinbart werden. Wer weiterhin traditionell heiratet und sich ein Leben lang verpflichten möchte, könnte dies im privaten Rahmen in der Kirche weiterhin machen.

7. Januar 2016 / Fabio Hasler

² Die staatliche Ehe gehört abgeschafft! Alexander Grau, 2013, <http://bit.ly/1JZVPc9>